

Benutzungsordnung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Schladen-Werla	Änderung
§ 1 Kindertagesstätten	
<p>Die Gemeinde Schladen-Werla unterhält die Kindertagesstätten in Schladen „Stettiner Straße“, Inselweg“ und „Im Winkel“ und in Hornburg „Montelabbateplatz“.</p>	<p>Die Gemeinde Schladen-Werla unterhält die Kindertagesstätten „Montelabbateplatz“ in Hornburg und in Schladen „Stettiner Straße“, „Inselweg“, „Im Winkel“, „Werla-Zwerge“ und den Hort „Oker-Kids“.</p>
§ 2 Öffnungszeiten	
<p>(3) Zwischen Weihnachten und Neujahr bleiben die Kindertagesstätten geschlossen. In den Sommerferien bleiben die Kindertagesstätten 3 Wochen geschlossen. Zusätzlich können die Kindertagesstätten für Fortbildungszwecke geschlossen werden.</p>	<p>(3) Alle Kindertagesstätten sind zu folgenden Zeiten geschlossen:</p> <p>An dem Brückentag nach Christi Himmelfahrt In den letzten drei vollen Wochen der Sommerferien (alle Einrichtungen zur selben Zeit) Zwischen Weihnachten und Neujahr</p> <p>Zusätzlich können die Kindertagesstätten für Fortbildungszwecke geschlossen werden.</p>

<p>(4) In den Sommerferien, d.h. in den Betriebsferien, wird ein Notdienst für berufstätige Eltern, die keine anderweitige Betreuungsmöglichkeit ihres Kindes haben, eingerichtet. Die Eltern müssen ihre Kinder bis zu einem bestimmten Termin anmelden. Für die nach dem Stichtag eingehenden Anmeldungen kann keine Platzgarantie gegeben werden</p>	<p>(4) Entfällt</p>
<p>(5) Für Krippenkinder wird kein Notdienst angeboten, da ein Wechsel der Bezugspersonen/Erzieherinnen für die Kinder dieser Altersstufe aus pädagogischen Gründen nicht sinnvoll ist.</p>	<p>(5) Entfällt</p>
<p>(6) Für HORT-Kinder wird kein Notdienst angeboten, da alle drei anderen Kindertagesstätten ausschließlich über eine Betriebserlaubnis für die Betreuung von Kindern bis 6 Jahren bzw. bis zur Einschulung der Kinder verfügen.</p>	<p>(6) Entfällt</p>
<p>§ 12 Inkrafttreten</p>	
<p>(1) Diese Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01. April 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01. August 2019 außer Kraft.</p>	<p>(1) Diese Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01. August 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01. April 2021 außer Kraft.</p>